

Hall. patriot. Wochenblatt

842

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

10. Stück. I. Beilage.

Dienstag, den 12. März 1844.

Inhalt.

Ueber den Actienschwindel. — Hallischer Getreidepreis. —
40 Bekanntmachungen.

Ueber den Actienschwindel.

Schon seit längerer Zeit hat die Haupt- und Residenzstadt Berlin ein Schwindel für den Handel mit Eisenbahn-Actien ergriffen, der für den ruhigen Beobachter um so mehr auf das höchste bedenklich wird, als er auch Privatleute immer mehr in den Strudel von zum Theil noch aller soliden Basis entbehrenden Geschäften hineinzieht. Es beschränkt sich nämlich dieser Handel nicht etwa bloß auf die Actien schon bestehender und einen sichern und guten Ertrag gewährenden Bahnen, sondern das hauptsächlich Treiben ist in Actien und Versicherungsscheinen solcher Bahnen, zu denen noch kein Spatenstich geschehen, und auf die erst Zehn Procent oder auch noch gar nichts eingezahlt wurde. Diese sind den hasardspielenden Börsenhelden eine willkommene Beute, sie treiben dieselben hin und her, so lange sich noch gutmüthige Käufer finden; an diejenige Zeit aber, wo zum beginnenden Bau jener Bahnen von allen Seiten Einzahlung auf Einzahlung gefor-

gefordert werden wird, da denkt Niemand, und doch kann sie und ihre schweren Folgen für Alle, die über ihre Kräfte gingen, sicher nicht ausbleiben! — Eine Schaar schwindelnder und schwacherder junger Herren, die erst Nacht und Tag in Wein- und Kaffeehäusern liegen, und dann in Einer Stunde an der Börse mit den Händen in der Tasche und mit Millionen im Munde, Hunderte von Thalern verdienen wollen; — die wird dann eines schönen Morgens verschwunden sein — läßt zahlen! wer da will und kann und kommt, nachdem der Abrechnungstag vorüber ist, so ehrlich oder unehrlich als vorher wieder zum Vorschein, um sich nach einem neuen Gegenstande des Schwindels und des Truges umzusehen. Der rechtliche Geschäftsmann, der betrogene Privatmann trägt den Schaden!

Wir friedlichen Leute in der Provinz haben von solchem Drängen und Treiben seither wenig gewußt, aber seit Kurzem rückt es auch uns bedeutend näher. Das Zustandekommen der Thüringischen Bahn ist für uns Hallenser ein höchst erfreuliches Ereigniß; — nach allen Ermittlungen und Erfahrungen muß dieselbe, trotz der höhern Baukosten, doch später gewiß einen guten Ertrag geben, und theils deshalb, theils um bei einem so patriotischen Unternehmen theilhaftig zu sein und eine Stimme zu haben, sollte kein Einwohner der an der Bahn liegenden Städte, welchem seine Vermögensumstände es erlauben, ganz ohne Actien bleiben. Den älteren Halle'schen Actionairen der Bahn ist hierzu durch eine dreifache Zuthheilung ihrer früheren Actienzeichnung Gelegenheit gegeben, und unter diejenigen übrigen Hallenser, welche, wie dies ausdrücklich bevorwortet wurde, sich dauernd bei der Bahn theilhaben wollen, sind in den letzten Tagen noch 1150 Actien durch das Loos vertheilt, welche ein Theil der Mitglieder des Eisenbahn-Comité zu diesem Zwecke den städtischen Behörden überwiesen hatte, da er es nicht angemessen glaubte, sie für eigene Rechnung zu behalten.

Diese

Diese zwei Vertheilungen von eventuellen Actienzusicherungen haben denn auch hier schon den Actienwindel in besten Gang gebracht. Es sind, trotz den ergangenen Warnungen, die Anwartschaftscheine von Leuten genommen, welchen nie in den Sinn gekommen ist sie zu behalten, und Viele derselben sind schon mit bedeutendem baaren Aufgelde wieder verkauft. Hat man aber dabei wohl die Folgen bedacht? Wir wollen hier gar nicht die Frage erörtern, ob es recht ist, einen Schein, den man unter der Bedingung gekauft hat, ihn fürs Erste nicht zu verkaufen, und auf welchen die städtischen Behörden, sobald ihnen dies bekannt wird, unseres Bedünkens vollständig befugt sind die Actien später nicht verabfolgen zu lassen, sogleich wieder wegzugeben und damit dem wohlgemeinten und patriotischen Zwecke der fraglichen Vertheilung entgegen zu handeln — wir wollen nur den Käufern und Verkäufern warnend die Folgen dieses Verfahrens vorführen.

Zuvörderst ist bei allen Preussischen Eisenbahnen der erste Actienzeichner für die Einzahlungen bis zu 40 % , eventualiter auch bis zum Vollen des Actienbetrages verpflichtet, und Jeder, welcher jetzt einen Anwartschaftschein aus der einen oder andern Vertheilung empfangen hat, mag er ihn erkauft haben oder nicht, unterliegt dieser Verpflichtung so lange, bis die Actie zum Vollen bezahlt ist. Der Käufer aber, welcher verblendet von dem in Berlin statthabenden Course von 10 — 13 % diese Scheine kaufte und baar bezahlte, bedachte nicht, daß Käufe in solchen Actien an den Börsen in der Regel nur auf die Bedingung stattfinden, „Acht Tage nach dem Erscheinen der Actien gegen Bezahlung des Aufgeldes zu liefern“, und daß er seinerseits beim Wiederverkauf in Berlin oder Leipzig also schwerlich das Aufgeld eher, als bei Ablieferung der Actien empfangen wird. Wenn also nun auf diese Anwartscheine Actien nicht erfolgen, wenn die hohen Regierungen, wenn die Comités der neun theilhaftigen

**

Städte

Städte selbst, empört über den Schwindel, der ihren besten Absichten entgegen mit den städtischen und noch viel mehr mit den ins Unsinnige gehenden freien Zeichnungen getrieben ist, bei den demnächst erfolgenden Berathungen beschließen sollten, den ganzen bisherigen Modus der Zeichnungen ungünstig zu erklären und eine neue Zeichnung auf solideren Grund anzuordnen — was wird dann aus diesen Käufen — wird da das Aufgeld wieder herausgegeben oder nicht?

Es ist ein Unding, mit Actien einer Bahn zu handeln, die noch nicht existirt, und deren Concession noch durchaus nicht feststeht, wie dies so vielfach gesagt ist. Halle ist nicht der Ort zu solchen Schwindelgeschäften, und auf die Dauer wird sich mit seltenen Ausnahmen derjenige gewiß am besten befinden, der von zeitweisen brillanten Ausichten unverblendet, auch mit der Verwendung und Verwaltung seines Vermögens in solidem ruhigen Gange bleibt.

* * *

Chronik der Stadt Halle.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 9. März 1844.

Weizen	1	Zhr.	20	Sgr.	—	Pf.	bis	2	Zhr.	2	Sgr.	6	Pf.
Roggen	1	„	16	„	3	„	„	1	„	18	„	9	„
Gerste	1	„	2	„	6	„	„	1	„	5	„	—	„
Hafer	—	„	17	„	6	„	„	—	„	22	„	6	„

Herausgegeben im Namen der Armendirection
vom Diaconus **Dryander.**

Bekannt

Bekanntmachungen.

Aufruf an edle Menschenfreunde zu Unterstützung der nothleidenden Spinner und Weber in den Kreisen Landshut und Volkshain.

(Schles. Riesengebirge.)

Der immer seltner werdende Verbrauch des leinenen Handgespinnstes, so wie der so tief gesunkene Preis der aus demselben gefertigten Stoffe hat die ärmsten Einwohner der Kreise Landshut und Volkshain seit Kurzem des kümmerlichen Ertrages der Handspinnerei, ihres einzigen Erwerbszweiges, gänzlich beraubt. Siebentausend dieser Armen, unter ihnen tausend Weber, sind ohne Beschäftigung und deshalb ohne Brod.

Ihre Zahl ist zu groß, der Wohlstand der übrigen Bewohner aber zu erschüttert, als daß von ihnen auf dem Wege der öffentlichen und Privat-Wohlthätigkeit eine ausreichende Abhülfe erwartet werden dürfte. Diese kann nur von Außen kommen.

Ermächtigt durch den seit Jahren wirksamen Central-Hülfs-Verein hieselbst, haben wir es unternommen, von den ärmsten Spinnern dieser Gebirgskreise leinene Garne zu erhöhten Preisen aufzukaufen, und sie den ärmsten Webern zu ermäßigten Preisen wieder zu überlassen, damit die Armen vor äußerstem Mangel möglichst geschützt, und doch zugleich bei nützlicher Thätigkeit erhalten werden.

Außer den geringen uns zu Gebote stehenden Fonds, beruht jedoch das Betriebskapital, mit dem wir dieses umfangreiche Werk beginnen, hauptsächlich auf dem unerschütterlichen Vertrauen zu dem so vielfach bewährten Wohlthätigkeitssinne unsrer braven Landeute; wir richten daher diesen Hülferuf an alle edlen Menschenfreunde der Provinz, und bitten,

unsrer

unser bedrängten Bergbewohner in Liebe zu gedenken, und durch schleunige Hülfe uns die unentbehrlichen Mittel zu Fortsetzung des begonnenen Unternehmens freundlichst zufließen zu lassen.

Landeshut, den 14. Februar 1844.

Der Ausschuss des Central-Hülfs-Vereins.

Klopsch.	Kuhn.	Meinhoff.
Pfarrer.	Kaufmann.	Kreis-Steuereinnehmer.
Preu.	Richter.	Spüth.
Nittergutsbesitzer.	Senior.	Nittergutsbesitzer.

Indem wir diesen an uns gelangten Aufruf zur Kenntniß unserer geehrten Mitbürger bringen, bemerken wir zugleich, daß die Herren Stadträthe Dr. Meißner, Kaufmann Gärtner und Kaufmann Kersten, sowie der Herr Diaconus Dryander und Herr Fabrikant Hammer sich gern bereit erklärt haben, milde Beiträge in Empfang zu nehmen und an uns zur Weiterbeförderung abzugeben.

Halle, den 2. März 1844.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.

- 1) An Hrn. Protokollführer Horn in Eisleben.
- 2) An Hrn. Stud. Günzburg in Berlin.
- 3) An Hrn. Candidat Tecker in Stadtberga.
- 4) An Hrn. Gefeierten Naue in Bonn.
- 5) An Hrn. Breidt in Coburg.
- 6) An Hrn. Schonaß in Frankfurt a. D.
- 7) An Hrn. Bertram in Berlin.
- 8) An Hrn. Kühne & Weith in Berlin.
- 9) An die Direction der Viehversicherungs-Anstalt in Gotha.
- 10) An den Schneidergesellen Ziegler in Markranstädt.
- 11) An den Schuhmacher-gesellen

gesellen Schmidt in Halle. 12) An den Kleidermacher-
gesellen Gräf in Egeln. 13) An Hrn. Wosfermann
in Leipzig. 14) An Fräulein Nippert in Halle.

Halle, den 10. März 1844.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

Leihhaus = Auction.

Am 15. April dieses Jahres und folgende Tage,
jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen in dem Locale
des concessionirten Leihhauses des Herrn v. Flöthe et
Comp. hieselbst, große Märkerstraße Nr. 456, die seit
den Monaten September, October, November
und December 1842 so wie Januar u. Februar
1843 dort versetzten und verfallenen Pfänder, beste-
hend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren,
Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche,
Leinenzzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken
und andern Effecten, auf den Antrag des Leihhaus-
Inhabers Herrn Flöthe et Comp. durch den Herrn
Auctions-Commissarius Gräwen gerichtlich verkauft
werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden
daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor
dem Auctionstermine einzulösen, oder, wenn sie gegrün-
dete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden ha-
ben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitem Ver-
fügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der
Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner
in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem
Kaufgelde befriedigt, der Ueberrest an die hiesige Armen-
kasse abgeliefert und kein Pfandeigenthümer mit spätern
Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter
gehört werden wird.

Halle a. d. S., den 2. Februar 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.
v. Koenen.

 Bekanntmachung.

Das Gesetz macht es den Verwandten, Hausgenossen und Hauswirthen zur Pflicht, jeden Todesfall, bei dem ein gerichtliches Einschreiten nothwendig ist, dem Gericht unverzüglich anzuzeigen, und bedroht diejenigen, die dies verabsäumen, mit der Verantwortlichkeit für den dadurch veranlaßten Schaden gegen die Erben.

Die häufig verspätete Einreichung der Todesanzeigen veranlaßt uns, unsere Gerichts-Eingesessenen auf die mit solcher Verzögerung verbundenen Nachtheile aufmerksam und ihnen zugleich bemerklich zu machen, daß durch die sofortige Anzeige von dem Todesfalle nie mehr, wohl aber sehr oft weniger Kosten und Belästigungen entstehen.

Halle a. S., den 29. Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.
v. Koenen.

Bekanntmachung.

Als gerichtliche Sachverständige sind seit 1. März v. J. verpflichtet worden:

für ärztliche Angelegenheiten Herr Prof. Dr. Blasius,
für Gärtnerei Herr Gärtner Johann Friedrich
Wolffhagen,

für Baulichkeiten Herr Stadtbaumeister Hecker und
Herr Zimmermeister Scharre junior,
was zur Kenntniß des theilhaftigen Publikums gebracht
wird. Halle a. S., den 1. März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.
v. Koenen.

Die Einzeichnungen zur eventuellen Actien-Vertheilung für die projectirte Thüringische Eisenbahn sollen nun baldigst geschlossen werden. Demnach ist für Halle der Schlußtermin zu deren Annahme

auf Freitag den 15. März c. in den Handlungs-Localen der Herren A. W. Varnitson & Sohn, C. G. Fritsch & Comp. und H. F. Lehmann,

woselbst Listen zur eigenhändigen Einzeichnung ausliegen, festgesetzt. Spätere Anmeldungen können keinesfalls Berücksichtigung finden.

Dabei wird bemerkt:

- 1) durch die an der Bahn belegenen 9 Städte und anderweitig ist das Baukapital bereits größtentheils aufgebracht und es bleiben nur noch wenige Millionen davon übrig, um unter die jetzigen freien Zeichnungen vertheilt zu werden, während diese selbst bereits eine alles Bedürfniß außer Verhältniß übersteigende Höhe erreicht haben.
- 2) Zeichnungen werden nur von Solchen angenommen, deren angemessene Vermögensverhältnisse demjenigen Handlungshause, bei welchem die Anmeldung geschieht, bekannt sind oder durch einen Dritten genügend bezeugt werden.
- 3) Jeder Zeichner darf hier nur bei Einem der genannten Häuser subscribiren, widrigenfalls nur Eine, und zwar die größte seiner Zeichnungen für gültig angenommen wird, die andern cessiren.
- 4) Die Zeichner müssen in dem zu unterschreibenden Scheine ausdrücklich erklären, daß sie mit denjenigen Bedingungen einverstanden sind, welche die Vertreter der Gesellschaft von den hohen Regierungen erwirken werden, und daß sie zur Bewirkung der erforderlichen Einzahlungen auf geschehende Aufforderung seiner Zeit sofort bereit sind.

5) Die

5) Die Vertheilung der zur Ausgabe für diese freien Zeichnungen zu bestimmenden Actien geschieht seiner Zeit gleichmäßig nach einem von den jetzigen Vertretern der Gesellschaft ic. festzusetzenden Modus, und es hat keiner der Zeichner Anspruch auf etwas Weiteres als das, was ihm hierdurch, im Falle des Zustandekommens unseres Unternehmens, gewährt wird.

Halle, den 9. März 1844.

Der provisorische Eisenbahn-Comité.

G u t s v e r k a u f.

Der Eigenthümer des früher Sittelschen Anspannergutes zu Büschdorf beabsichtigt dasselbe zu vereinzeln. In dessen Auftrage habe ich zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Gehöftes und der verschiedenen Ackerstücke einen Termin auf

den 21. dieses Monats

Nachmittags 1 Uhr

in dem benachbarten Gasthose zu Burg angesetzt.

Ein Theil der Aecker liegt in der Nähe des Halle'schen Stadtfeldes, so daß deren Bewirthschaftung von dort aus leicht zu bewerkstelligen ist. Die Verkaufsbedingungen können in meinem Geschäftszimmer täglich eingesehen werden.

Halle, den 7. März 1844.

Der Justizcommissarius Riemer.

Es sind mehrere Wispel gute Speisekartoffeln im Ganzen und Einzelnen zu haben kleine Klausstraße Nr. 918, Eingang zum Thorweg.

Ich bin willens mein Haus Leipziger Straße Nr. 320 aus freier Hand zu verkaufen. Koch.

Hausverkauf.

Das ehemals Landrath Streibersche Haus hier selbst am alten Markt sub Nr. 543^a belegen, bestehend in 9 Stuben nebst Kammern, großem Laden, Hofraum, Garten nebst Gartensalon, auch Hintergebäuden, soll freiwillig verkauft werden, und habe ich Endesunterscribener im Auftrag hierzu

auf den 14. März c.

Nachmittag 2 Uhr einen Bietungstermin in meiner Behausung anberaunt, wozu ich nach einzusehenden Bedingungen zahlungsfähige Käufer einlade.

Halle, den 7. März 1844.

Supprian.

Leipziger Straße Nr. 283.

Ich empfehle mein Licht- und Seifenlager in möglichst bester Waare, verspreche im ganzen Verkauf bis zum $\frac{1}{8}$ Centner den billigsten Offerten fremder Lieferanten in jeder Hinsicht nachzukommen, so wie jeden kleinen Bedarf gut und billigst zu erlassen.

J. L. Scharre. Strohhof.

Einige Logis von 20 — 80 Thlr. werden zu Ostern d. J. zu miethen gesucht. Offerten bittet man unter der Chiffer A. B. an die Expedition dieses Blattes abzugeben.

Hochgelben Portorico, in Rollen von 4 Pfund,
à 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. bei J. W. Kuprecht.

Ich bin Willens mein Haus in Oberglauchä Nr. 1846 aus freier Hand zu verkaufen.

Maurer Seiffert.

 Local-Veränderung.

Hierdurch beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir am heutigen Tage unser

Verkauflocal von Tapeten, Bordüren u. s. w. aus dem früheren Gerlach'schen Hause

in den bisherigen Bernheimschen Laden am Markte neben dem goldenen Ringe

verlegt haben, und da wir unser Lager mit allen hierzu gehörigen Artikeln in neuesten Dessins und von den feinsten bis zu den geringsten Sorten bei billigster Preisstellung bestens assortirt haben, so können wir dem uns bisher geschenkten Vertrauen um so mehr entsprechen, und erlauben uns um gütige Erhaltung desselben auch in diesem neuen Locale ergebenst zu bitten.

Halle, den 4. März 1844.

Tapetenfabrik von Heinrich & Comp.

Mit dem heutigen Tage eröffnen wir auf hiesigem Plage ein

Rauch-, Schnupftabak- und Cigarren-Geschäft,

welches wir hierdurch einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mit dem ergebenen Bemerken anzeigen, daß unser Lager aufs Vollständigste assortirt ist und wir bemüht sein werden, uns durch reele und billige Bedienung ein geneigtes Vertrauen zu erwerben.

Halle, am 5. März 1844.

W. Thieme & Comp.
Große Ulrichsstraße Nr. 67.

Sollte ein junger Mensch Lust haben, die Täschner- und Tapeztrere Profession zu erlernen, der kann sich melden bei **Somann** am alten Markt Nr. 695.

A n z e i g e.

Von dem ersten Theile des größeren Terrenner'schen Kinderfreundes ist so eben die 21. Auflage im Druck fertig geworden und mit einer Zugabe von mehr als einem Bogen, eng gedruckt, vermehrt, welche dem Wunsche vieler Schulmänner entgegenkommt, und einen reichen Stoff für den Unterricht in der Muttersprache darbietet.

Dieser Theil des Terrenner'schen Kinderfreundes war bei seinem ersten Erscheinen im Jahre 1807 ursprünglich 16 Bogen stark und kostete $\frac{1}{4}$ Thlr. — Jetzt ist er 24 Bogen stark und hat 3 Kupfer und behält dennoch seinen frühern Preis, $7\frac{1}{2}$ Sgr.; ein Beweis, daß dem Herrn Verfasser wie dem Verleger vorzüglich der Nutzen am Herzen liegt, welchen dieses Buch gestiftet hat und noch ferner stiften wird.

Außerdem ist jetzt von dem ersten Bändchen des Kleinern Terrenner'schen Kinderfreundes die sechste Auflage erschienen, und von dem zweiten Bändchen desselben die dritte Auflage im Druck, welche ebenfalls, sehr vermehrt, in einigen Wochen erscheinen wird.

Von der Handfibel wird keine neue Auflage gedruckt ohne Vermehrung der Zahl kleiner Gedichte, Lieder und Gebete für Kinder.

Halle, den 1. März 1844.

E. U. K ü m m e l.

Von den rühmlichst bekannten Herrnhuter Pfessermünzplätzchen empfangen ganz frisch und empfehlen solche als etwas ganz Vorzügliches

Gebrüder Helm. Große Steinstraße.

Ein Bursche kann nächste Ostern in die Lehre treten beim Schuhmachermeister Tille, Schmeerstraße Nr. 714.

Donnerstag den 14. d. M. Nachmittag 2 Uhr ist Auktionstermin in meinem Locale anberaumt und kommen eine gut gehaltene eiserne Geldkassette, einige halbe Duzend noch sehr gute Rohrstühle und andere Sachen mehr mit vor. Wer geneigt sein sollte, Sachen zu dieser Auktion geben zu wollen, bitte ich, mir die Anmeldung zeitig zu machen. G. Wächter. Brüderstraße Nr. 207.

Fortsetzung der Tuch=Auction.

Montag den 18. d. M. Nachmittags 1¹/₂ Uhr und Dienstag um dieselbe Zeit sollen am großen Berlin Nr. 433 eine Parthie diverse Sorten Tuche und dergl. mehr, passend zu verschiedenen Kleidungsstücken, meistbietend gegen baare Zahlung in Courant verkauft werden.

Halle, den 10. März 1844.

J. S. Brandt, Auktions-Commissarius.

Die Strohhutbleiche

hat ihren Anfang genommen; dies zeige ich hiermit ergebenst an.

Friederike Schneider.
Große Steinstraße Nr. 83.

Eine austapezirte Stube mit Kammer ist zu vermieten Schmerstraße Nr. 480.

Auf dem Trödel Nr. 770 ist eine Stube an stille Leute zu vermieten.

Eine Stube, Kammer und Küche wird von einem Holzarbeiter zum 1. April zu beziehen gesucht. Näheres Dachritzgasse Nr. 982.

Stube und Kammer nebst Zubehör ist sofort zu vermieten auf dem Sandberge Nr. 275.

Einen Lehrling sucht zu Ostern der Schmiedemeister Wittmann, Leipziger Straße Nr. 282.

Commissionslager

von ganz ächten niederländischen Leder.

Mit einer ganz kleinen Versuchsendung angekommen, welche Waare ich hierdurch empfehle, bemerke ich zugleich, daß, wenn diese Waare Anklang findet, binnen kurzem ein ganz assortirtes Lager davon nachfolgen wird.

Meine Wohnung und die Waare ist bei dem Schuhmachermeister Herrn Brunewald, kleine Steinstraße Nr. 236. Halle, den 1. März 1844.

E. A. Overman.

Sehr starken fetten geräucherten Winter-Rheinlachs, so wie sehr große Kappelsche Bücklinge erhielt in frischer Waare G. Goldschmidt.

Großkörnigen Russischen so wie auch Hamburger Caviar, sehr große Lüneburger Neunaugen, Sardinets in Del bei

G. Goldschmidt.

Einen Transport sehr schöne Messinaer Apfelsinen und Citronen erhielt

G. Goldschmidt.

Große Bücklinge

empfehl

Bolge.

Feines Amerikanisches Weizenmehl die Meße 5 Sgr., feines Roggenmehl der $\frac{1}{4}$ Scheffel 13 Sgr. ist zu verkaufen auf der Bergschente bei Seeben. Brömme.

An Herrn K. auf die Frage: „Wo hält jetzt die polytechnische Gesellschaft ihre Versammlungen?“

Freund, die Saale schweigt auf Deine Frage! — Doch sie war zu einfach und gewöhnlich ihr gestellt; hättest Du mit großem Pathos und mit großem Wortschwall so gefragt, daß die Menge nicht gewußt, was Du gewollt, — ja dann hätte wohl die Saale Dir aufs neue das Sprichwort zugerufen: Der hat gut zu rasoniren, aber recht schlecht practiciren.

Verloren

wurde am Montag den 4. März auf dem Wege von der großen Steinstraße nach der Eisenbahn ein goldner Ohrring nebst Pantelocks mit 4 Türkis gefaßt; der Finder wird gebeten, denselben gegen eine gute Belohnung große Steinstraße Nr. 178 im Laden abzugeben.

Zwei Thaler Belohnung dem, der einen mir entwendeten goldenen Ring in Schlangenform, dreifach gewunden, mit Türkisen, inwendig gravirt „A. M. d. 26. Decbr. 1840“ mir wieder verschafft.

Dr. Diedrich. Gr. Ulrichsstr. Nr. 72.

Herzlichen Dank für die großen Bemühungen des Herrn Oberdoctor K l o s z und des Herrn Doctor S t i c h, welche mich von einer 7¹/₂wöchentlichen Krankheit, der Lungenentzündung, wieder herstellten. Gott segne Ihre großen Bemühungen.

Gerhardt. Nr. 634.

Mittwoch frische Pfannkuchen und gebackene Schnecken bei
Kühne auf der Maille.

 Mittwoch Broihan im blauen Engel.